

# Gewerkschaft der Polizei

# top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 43/2003

---

## **Kündigung der Weihnachts- und Urlaubs-Tarifverträge durch die TdL**

Entgegen der bei den Tarifverhandlungen getroffenen Vereinbarung haben die Arbeitgeber der Länder nun ihr Wort gebrochen und die Zuwendungs-Tarifverträge gekündigt.

Was passiert weiter?

Bis zum Abschluss eines neuen Zuwendungs-Tarifvertrags wirken die Bedingungen der bisherigen Tarifverträge nach.

D.h. Sollten in nächster Zeit keine neuen Tarifverträge abgeschlossen werden, gilt bei der Bezahlung von Weihnachts- und Urlaubsgeld das alte Recht bis zum Ablauf der Tarifverhandlungen (31.01.2005).

Es ist der falsche Weg! - Nicht Tarifbeschäftigte müssen den Beamten angeglichen – sondern die Beamten müssen endlich das Tarifergebnis erhalten und der Schwachsinn mit der Öffnungsklausel gestoppt werden.